

SÄA2 Altersgrenze von Landesvorstandsmitgliedern

Antragsteller*in: Justin Orbán (KV Wandsbek)

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 1.Einschub eines neuen §4 Punkt 7.
- 2 „Sollte ein Mitglied bei Vollendung des 28. Lebensjahres Teil des
- 3 Landesvorstandes der Grünen Jugend Hamburg sein, so erlischt die Mitgliedschaft
- 4 erst mit dem Ausscheiden aus dem Amt.“
- 5 2.Bisheriger Punkt 7. wird zu Punkt 8.
- 6 3.Bisheriger Punkt 8. wird zu Punkt 9.
- 7 4.Bisheriger Punkt 9. wird zu Punkt 10.

Begründung

Die bisherige Regelung führt dazu das Mitglieder des Landesvorstandes welche während ihrer Amtszeit das 28. Lebensjahr vollenden, teilweise kurz vor Ende der regulären Amtszeit aus ihrem Amt und der Grünen Jugend ausscheiden, wodurch im Zweifel kurz vor den regulären Landesvorstandswahlen eine Nachwahl für nur noch eine kurze Restamtszeit notwendig wird. Solchen Situationen soll mit diesem Antrag vorgebeugt werden.